



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 11.06.2025

Pensionsrückstellungen im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch sind die derzeitigen Gesamtrückstellungen für Beamtenpensionen im Freistaat Bayern (bitte Angabe in tabellarischer Form seit dem Jahr 2000)? 3
- 1.2 Wie sind die Rückstellungen auf die einzelnen Versorgungsgruppen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst) verteilt (bitte Angabe in tabellarischer Form seit dem Jahr 2000)? 3
- 1.3 Welche Methoden und Annahmen (z. B. Zinssätze, Lebenserwartung) werden seit 2000 bei der Berechnung der Rückstellungen verwendet und wie haben sich diese verändert? 3
- 2.1 Wie haben sich die Gesamtausgaben für Beamtenpensionen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte Angabe in tabellarischer Form nach Aufteilung in die verschiedenen Versorgungsgruppen)? 3
- 2.2 Welchen Anteil hatten die Beamtenpensionen am Gesamthaushalt des Freistaates (bitte Angabe in tabellarischer Form seit dem Jahr 2000)? 3
- 2.3 Wie wird sich der Anteil der Beamtenpensionen am Gesamthaushalt bis 2035 nach aktuellen Prognosen entwickeln? 3
- 3.1 Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten für Beamtenpensionen im Jahr 2025 und wie stehen diese im Verhältnis zu den Kosten im Jahr 2000? 3
- 3.2 Welche jährlichen Kosten werden für die Jahre 2026 bis 2030 erwartet (bitte auch Unterschied zu den Kosten im Jahr 2000 aufzeigen)? 3
- 3.3 Wie entwickeln sich die Kosten für Beamtenpensionen nach aktuellen Prognosen bis 2035 im Vergleich zur Entwicklung seit 2000? 4
- 4.1 Welche Inflationsraten wurden seit 2000 für die Prognosen der Beamtenpensionskosten zugrunde gelegt und wie haben sich diese Annahmen verändert? 4
- 4.2 Wie wurde die Entwicklung der Lebenserwartung seit 2000 in den Kostenprognosen berücksichtigt? 4

4.3	Welche Annahmen zur Personalentwicklung (z. B. Neueinstellungen, Pensionierungen) fließen seit 2000 in die Prognosen ein und wie haben sich diese verändert?	4
5.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2000 ergriffen, um die langfristige Finanzierbarkeit der Beamtenpensionen sicherzustellen?	4
5.2	Gab es seit 2000 Anpassungen der Rückstellungen für Beamtenpensionen?	4
5.3	Welche Reformen des Versorgungssystems für Beamte wurden seit 2000 in Bayern diskutiert oder umgesetzt?	4
6.1	Wie hoch waren die Rückstellungen für Beamtenpensionen seit 2000 für Lehrer, Polizei und andere Beamte bzw. verteilt auf die diversen Ressorts/Dienstherren und wie haben sich diese entwickelt (bitte Angabe in tabellarischer Form)?	5
6.2	Wie haben sich die Ausgaben für Beamtenpensionen seit 2000 für Lehrer, Polizei und andere Beamte bzw. verteilt auf die diversen Ressorts/Dienstherren entwickelt (bitte Angabe in tabellarischer Form)?	5
6.3	Wie hoch sind die prognostizierten Kosten für Beamtenpensionen für Lehrer, Polizei und andere Beamte bzw. verteilt auf die diversen Ressorts/Dienstherren bis 2035 (bitte auch Unterschied zu den Kosten im Jahr 2000 aufzeigen)?	5
7.1	Welche Datenquellen und Modelle wurden seit 2000 für die Berechnung der Rückstellungen und Kosten verwendet (bitte auch auf jeweilige Veränderungen eingehen)?	5
7.2	Wie wurde die Öffentlichkeit seit 2000 über die Entwicklung der Beamtenpensionskosten informiert?	5
7.3	Gab es seit 2000 Maßnahmen oder Pläne, die Transparenz bezüglich der Beamtenpensionen und ihrer Finanzierung zu erhöhen?	5
8.1	Wie hoch waren die Rückstellungen für Beamtenpensionen in Bayern im Jahr 2000 im Vergleich zu anderen Bundesländern?	5
8.2	Wie unterscheiden sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Kosten für Beamtenpensionen in Bayern seit 2000 von denen in anderen Bundesländern?	5
8.3	Gab es seit 2000 Modelle anderer Bundesländer zur Finanzierung von Beamtenpensionen, die Bayern geprüft oder übernommen hat?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 24.06.2025

- 1.1 Wie hoch sind die derzeitigen Gesamtrückstellungen für Beamtenpensionen im Freistaat Bayern (bitte Angabe in tabellarischer Form seit dem Jahr 2000)?**
- 1.2 Wie sind die Rückstellungen auf die einzelnen Versorgungsgruppen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst) verteilt (bitte Angabe in tabellarischer Form seit dem Jahr 2000)?**
- 1.3 Welche Methoden und Annahmen (z. B. Zinssätze, Lebenserwartung) werden seit 2000 bei der Berechnung der Rückstellungen verwendet und wie haben sich diese verändert?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 zusammengefasst.

Über den Bestand und die Entwicklung des Sondervermögens Bayerischer Pensionsfonds sowie dessen Anlage und Verwaltung wird für jedes Haushaltsjahr im Bayerischen Ministerialblatt ein Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 ist unter [BayMBI. Nr. 255¹](#) abrufbar. In Anlage 2 ist die Höhe des auf den Freistaat Bayern entfallenden Teils aufgeführt. Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden nicht personenbezogen geleistet, sondern im Wege einer jährlichen Pauschale von 110 Mio. Euro zuzüglich vereinnahmter Versorgungszuschläge. Aufgrund der pauschalen Zuführungen spielen Annahmen für Zinssätze bzw. die Lebenserwartung keine Rolle.

- 2.1 Wie haben sich die Gesamtausgaben für Beamtenpensionen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte Angabe in tabellarischer Form nach Aufteilung in die verschiedenen Versorgungsgruppen)?**
- 2.2 Welchen Anteil hatten die Beamtenpensionen am Gesamthaushalt des Freistaates (bitte Angabe in tabellarischer Form seit dem Jahr 2000)?**
- 2.3 Wie wird sich der Anteil der Beamtenpensionen am Gesamthaushalt bis 2035 nach aktuellen Prognosen entwickeln?**
- 3.1 Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten für Beamtenpensionen im Jahr 2025 und wie stehen diese im Verhältnis zu den Kosten im Jahr 2000?**
- 3.2 Welche jährlichen Kosten werden für die Jahre 2026 bis 2030 erwartet (bitte auch Unterschied zu den Kosten im Jahr 2000 aufzeigen)?**

1 <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2025/255/anhang/Anlage.pdf>

3.3 Wie entwickeln sich die Kosten für Beamtenpensionen nach aktuellen Prognosen bis 2035 im Vergleich zur Entwicklung seit 2000?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Beantwortung zu den Fragen 2.1 bis 3.3 zusammengefasst.

Über die Entwicklung der Beamtenversorgung der Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern wird dem Landtag gemäß Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Versorgungsrücklagengesetz regelmäßig Bericht erstattet. Der Bericht für die 18. Legislaturperiode ist unter www.finanzministerium.bayern.de² abrufbar, der Bericht für die 19. Legislaturperiode befindet sich in Vorbereitung. Die Entwicklung der Versorgungsausgaben ist im Bericht für die 18. Legislaturperiode in Kapitel A, Abschnitt V (S. 70 f.) und die Versorgungsausgaben im Verhältnis zum Staatshaushalt in Kapitel A, Abschnitt VI (S. 73 ff.) aufgeführt. Die künftige Entwicklung der Versorgungs-Haushalts-Quote ist in Kapitel D, Abschnitt IV, Nr. 4 (S. 134 f.) enthalten.

4.1 Welche Inflationsraten wurden seit 2000 für die Prognosen der Beamtenpensionskosten zugrunde gelegt und wie haben sich diese Annahmen verändert?

4.2 Wie wurde die Entwicklung der Lebenserwartung seit 2000 in den Kostenprognosen berücksichtigt?

4.3 Welche Annahmen zur Personalentwicklung (z. B. Neueinstellungen, Pensionierungen) fließen seit 2000 in die Prognosen ein und wie haben sich diese verändert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Beantwortung zu den Fragen 4.1 bis 4.3 zusammengefasst.

Die Herleitung der prognostizierten Versorgungsausgaben ergibt sich aus dem Versorgungsbericht für die 18. Legislaturperiode, Kapitel D, Abschnitt II (S. 115 ff.).

5.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2000 ergriffen, um die langfristige Finanzierbarkeit der Beamtenpensionen sicherzustellen?

5.2 Gab es seit 2000 Anpassungen der Rückstellungen für Beamtenpensionen?

5.3 Welche Reformen des Versorgungssystems für Beamte wurden seit 2000 in Bayern diskutiert oder umgesetzt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Beantwortung zu den Fragen 5.1 bis 5.3 zusammengefasst.

In der Vergangenheit wurde zur Dämpfung der Versorgungsausgaben eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die im Einzelnen im Kapitel E des Versorgungsberichts für die

² https://www.finanzministerium.bayern.de/oeffentlicher_dienst/informationen/beamtenversorgung.aspx

18. Legislaturperiode (S. 143 ff.) aufgeführt sind. Bezüglich der Entwicklung der Rückstellungen für künftige Versorgungsaufwendungen wird auf den Geschäftsbericht zum Bayerischen Pensionsfonds (siehe Antwort zu Fragen 1.1 bis 1.3) verwiesen.

- 6.1 Wie hoch waren die Rückstellungen für Beamtenpensionen seit 2000 für Lehrer, Polizei und andere Beamte bzw. verteilt auf die diversen Ressorts/Dienstherren und wie haben sich diese entwickelt (bitte Angabe in tabellarischer Form)?**
- 6.2 Wie haben sich die Ausgaben für Beamtenpensionen seit 2000 für Lehrer, Polizei und andere Beamte bzw. verteilt auf die diversen Ressorts/Dienstherren entwickelt (bitte Angabe in tabellarischer Form)?**
- 6.3 Wie hoch sind die prognostizierten Kosten für Beamtenpensionen für Lehrer, Polizei und andere Beamte bzw. verteilt auf die diversen Ressorts/Dienstherren bis 2035 (bitte auch Unterschied zu den Kosten im Jahr 2000 aufzeigen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Beantwortung zu den Fragen 6.1 bis 6.3 zusammengefasst.

Die Zuführungen zum Sondervermögen werden zentral für den gesamten Staatshaushalt im Einzelplan 13 veranschlagt. Die tatsächlichen Versorgungsausgaben einschließlich bis zum Jahr 2024 können der jeweiligen Haushaltsrechnung entnommen werden. Die künftige Entwicklung der Versorgungsausgaben ist im Versorgungsbericht für die 18. Legislaturperiode in Kapitel D, Abschnitt IV (S. 125) aufgeführt. Eine Differenzierung nach Dienstaufgaben findet insoweit jeweils nicht statt.

- 7.1 Welche Datenquellen und Modelle wurden seit 2000 für die Berechnung der Rückstellungen und Kosten verwendet (bitte auch auf jeweilige Veränderungen eingehen)?**
- 7.2 Wie wurde die Öffentlichkeit seit 2000 über die Entwicklung der Beamtenpensionskosten informiert?**
- 7.3 Gab es seit 2000 Maßnahmen oder Pläne, die Transparenz bezüglich der Beamtenpensionen und ihrer Finanzierung zu erhöhen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Beantwortung zu den Fragen 7.1 bis 7.3 zusammengefasst.

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 4.3 wird verwiesen.

- 8.1 Wie hoch waren die Rückstellungen für Beamtenpensionen in Bayern im Jahr 2000 im Vergleich zu anderen Bundesländern?**
- 8.2 Wie unterscheiden sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Kosten für Beamtenpensionen in Bayern seit 2000 von denen in anderen Bundesländern?**

8.3 Gab es seit 2000 Modelle anderer Bundesländer zur Finanzierung von Beamtenpensionen, die Bayern geprüft oder übernommen hat?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Beantwortung zu den Fragen 8.1 bis 8.3 zusammengefasst.

Die Bildung von Rückstellungen beruht auf der Grundlage des Bayerischen Versorgungsrücklagengesetzes. Statistiken über die Rückstellungen anderer Bundesländer werden in Bayern nicht geführt. Im Übrigen bestehen in vielen anderen Ländern vergleichbare Regelungen zur Rücklagenbildung wie in Bayern.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.